

**BU Nr. 132/2023****Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt – Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsgebühren**

| <b>Gremium</b>              | <b>am</b>  |            |
|-----------------------------|------------|------------|
| Sozial- und Kulturausschuss | 29.06.2023 | öffentlich |
| Gemeinderat                 | 20.07.2023 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

|   |  |
|---|--|
| Kosten:   | entfällt   |
| Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:            | 501.500 Euro   |
| Haushaltsplan Seite:                            | 156, 162, 168, 173, 178  |
| Produkt:  | 21.10.0101 „GS Beutelsbach“;<br>21.10.0102 „Silcherschule<br>Endersbach“;<br>21.10.0103 „Friedrich-Schiller-<br>Schule Großheppach“;<br>21.10.0104 „GS Schnait“;<br>21.10.0105 „GS<br>Strümpfelbach“ |
| Maßnahme (nur investiver Bereich):              | entfällt   |
| Produktsachkonto:                               | 33211000   |
| Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:     | Nein   |
| Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:    | Nein   |
| Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) | entfällt   |

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

**Verfasser:**

13.06.23, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp und Eleni Stubbe

**Mitzeichnung:**

| Fachbereich | Person | Datum | Ergebnis |
|-------------|--------|-------|----------|
|-------------|--------|-------|----------|

|                           |   |            |            |
|---------------------------|---|------------|------------|
| Oberbürgermeister         | Scharmann,<br>Michael,<br>Oberbürgermeister | 14.06.2023 | Zustimmung |
| Haupt- und<br>Personalamt | Beck, Jan                                   | 14.06.2023 | Zustimmung |

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Weinstadt erhebt für die Betreuung von Grundschulern Gebühren nach der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“. Die Gebühren für die Betreuungsangebote während der Schulwochen und in den Ferien wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst. Die Verpflegungsgebühren für die Ganztagesgrundschulen in Endersbach und Großheppach betragen seit 01.01.2023 115,00 €/Monat. Die Wochengebühr für das Essen in der Ferienbetreuung wurde zum 01.01.2023 auf 26 € angehoben. Die Verpflegungsgebühr für die Flexible Nachmittagsbetreuung beträgt seit 01.01.2023 97,50 €/Monat. Der Mehrwertsteuersatz für geliefertes Essen beträgt 7 %.

In den Ganztagesesschulen und beim Essen in der Ferienbetreuung wurden vom Caterer keine weiteren Preiserhöhungen angekündigt, sodass die Monatsgebühr für das Essen auf 01.09.2023 nicht erhöht werden muss.

Für die Flexible Nachmittagsbetreuung musste das Essen neu ausgeschrieben werden. Ein Essen kostet ab 01.09.2023 4,63 € inklusive 7 % MwSt. Die Verpflegungsgebühr muss, um kostendeckend zu bleiben, von 97,50 €/Monat auf 100,00 €/Monat geringfügig angehoben werden.

Für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, wird bereits seit August 2020 die volle Essensgebühr übernommen.

Analog zur Fortschreibung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen wurden die Gebühren für die Schülerbetreuungen jährlich angepasst. Derzeit wird für die Kindertagesstätten eine Erhöhung zum 01.09.2023 um 3,9 % empfohlen. Eine weitere Erhöhung um 8,5 % wird zum 01.09.2024 empfohlen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Gebühren ausgehend vom Regelsatz, Stufe 1 jeweils um 3,9 % zum 01.09.2023 und um weitere 8,5 % zum 01.09.2024 zu erhöhen.

Die Stufenregelung setzt sich auch weiterhin wie folgt zusammen:

|   |       |
|---|-------|
| Stufe 1 (für ein Kind aus einer Familie mit einem kindergeldberechtigten Kind):       | 100 % |
| Stufe 2 (für Kinder aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern):          | 85 %  |
| Stufe 3 (für Kinder aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern):          | 60 %  |
| Stufe 4 (für Kinder aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern): | 25 %  |

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der seitherigen Gebühren mit den geplanten neuen Beträgen ist in Anlage 2 und 3 beigefügt.

### Beteiligung Schulbeirat

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Mitglieder des Schulbeirats, darunter auch der Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen, wurden mit Schreiben in KW 21 über die geplante Änderung der Gebühren per Email informiert und um Stellungnahme bis zum 26.06.2023 gebeten. Sofern eine Stellungnahme eingeht, wird sie dem Gremium spätestens in der Sitzung bekannt gegeben.